Markt Pilsting Landkreis Dingolfing-Landau Regierungsbezirk Niederbayern



#### Römerfeld – Deckblattänderung Nr. 1 zum Bebauungsplan

# <u>Deckblattänderung Nr. 1 zum Bebauungsplan Römerfeld in der Fassung vom</u> 23.03.1989

Der Bebauungsplan "Römerfeld" Pilsting wird mit diesem Deckblatt wie folgt abgeändert:

# Änderung der textlichen Festsetzungen unter Ziffer 0.4.1 Dachform

Zulässig sind: Walmdach, Zeltdach, Pultdach, versetztes Pultdach, alle geneigten Dächer von 18° bis 35°

### Änderung der textlichen Festsetzungen unter Ziffer 0.4.1 Dachdeckung

Zulässig sind: rot, braun, schwarz

#### Änderung der textlichen Festsetzungen unter Ziffer 0.5.3 Garagen und Nebengebäude

Zulässig sind: Garagen außerhalb der Baugrenzen

#### Änderung der textlichen Festsetzungen unter Ziffer 0.6.1 Einfriedungen

Zulässig sind: Zaunsockel mit 10 cm Abstand

#### Änderung der textlichen Festsetzungen unter Ziffer 0.6.1 Einfriedungen

Zulässig sind zusätzlich: Metallzäune

#### Änderung der textlichen Festsetzungen unter Ziffer 0.7 Bodeneingriffe

Für Bodeneingriffe jeglicher Art im Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist eine denkmalrechtliche Erlaubnis gem. Art. 7 Abs. 1 BayDSchG notwendig, die in einem eigenständigen Erlaubnisverfahren bei der zuständigen Unteren Denkmalschutzbehörde zu beantragen ist.

#### Begründung

#### zur Änderung des Bebauungsplans Römerfeld in Pilsting mit Deckblatt Nr. 1

Der Bebauungsplan Römerfeld aus dem Jahr 1989 soll bei den Festsetzungen zur Dachform, Dachneigung, Dachfarbe sowie bezüglich der Einfriedung den aktuellen gesetzlichen Anforderungen und Bedürfnissen angepasst werden.

Ansonsten gelten nach wie vor die planlichen und textlichen Festsetzungen des mit Bekanntmachung vom 22.09.1993 in Kraft getreten Bebauungsplanes "Römerfeld" in der Fassung vom 23.09.1989.

## Planliche Festsetzungen:

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Deckblattänderung Nr. 1

Pilsting, den 19.42.2022

Martin Hiergeist Erster Bürgermeister

